

07. April 2014

**Vorlage Nr. 102**  
für die Sitzung der  
**Deputation für Kultur**  
(städtisch)  
am **13. Mai 2014**

**Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen für das Übersee-Museum und Focke-Museum sowie die Stadtbibliothek, Volkshochschule und Musikschule**

**A Problem**

Mit der Verselbstständigung der Eigenbetriebe Stadtbibliothek, Volkshochschule und Musikschule sowie der Stiftungen Übersee-Museum und Focke-Museum werden den Einrichtungen Beträge für Abschreibungen auf Anlagevermögen (AfA) zuerkannt, damit sie der Aufgabe, das Vermögen zu erhalten, nachkommen können. In 1999 konnten Zuwendungen in Höhe der anerkannten AfA-Beträge von rd. 2 Mio. € gezahlt werden.

Da in 2000 und 2001 innerhalb der Investitionshaushalte Kultur nur ein Teilbetrag in Höhe von rd. 126 TEUR darstellbar war, wurden in den Wirtschaftsplänen die AfA-Beträge anerkannt und die über die zur Verfügung stehenden Barmittel hinausgehenden Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen über die Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen mit einer Abdeckung zwei Jahre später abgesichert.

Ab den Haushalten 2002 und 2003 konnten die zur Zahlung der AfA erforderlichen Bedarfe eingestellt werden, so dass die Forderungen aus 2000 und 2001 durch Barmittel gedeckt waren. Zur Absicherung der seit 2002 neu entstehenden Forderungen der Einrichtungen ist jährlich die Erteilung der bereits in die Haushalte eingestellten Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Für die Bewilligung von Zuwendungen bzw. die Zuweisung von Mitteln für 2014 ist wie in 2013 die Erteilung der Verpflichtungsermächtigungen erforderlich (siehe dazu auch Deputationsvorlage Nr. 66 vom 02. Mai 2013).

**B Lösung**

Die nachfolgende Übersicht zeigt die anerkannten Zuschüsse für AfA, den Anschlag 2014, die Belastung der Abdeckung aus 2012, den Rest an zur Verfügung stehenden Mitteln in 2014 und die in 2014 benötigte Höhe der Verpflichtungsermächtigung, die erteilt werden muss.

in €	anerkannte Zuschüsse für AfA	Anschlag 2014	durch VE aus 2012 vorbelastet	Nicht durch VE 2012 gebundene Mittel	benötigte VE 2014
	1	2	3	2 - 3	
Übersee-Museum	832.843	833.000	776.000	57.000	776.000
Focke-Museum	381.000	381.000	381.000	0	381.000
Volkshochschule	171.971	172.000	161.000	11.000	161.000
Stadtbibliothek	457.883	498.000	387.000	111.000	387.000
Musikschule	48.573	49.000	45.000	4.000	45.000
Summe	1.892.270	1.933.000	1.750.000	183.000	1.750.000

Im Haushalt 2014 wurden bereits Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Deputation für Kultur nimmt zur Kenntnis, dass die Zuwendungen an die öffentlich-rechtlichen Stiftungen sowie die Zuweisungen an die Eigenbetriebe auf der Basis der anerkannten Wirtschaftspläne nur bewilligt werden können, wenn die Erteilung der in die Haushalte 2014 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen erfolgt und stimmt der Erteilung zu.

Bis 500.000 € erfolgt die Erteilung durch Anzeige bei der Senatorin für Finanzen. Für die Erteilung über 500.000 €, wie beim Übersee-Museum, ist ein gesonderter Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses notwendig.

### C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Diese Vorlage hat keine finanziellen und genderrelevanten Auswirkungen.

### D Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Kultur nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Kultur bittet den Senator für Kultur die Erteilung der Verpflichtungsermächtigung für das Übersee-Museum in Höhe von 776.000 beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.
3. Die Deputation für Kultur nimmt zur Kenntnis, dass die Erteilung der Verpflichtungsermächtigungen für das Focke-Museum i.H.v. 381.000 €, für die Stadtbibliothek i.H.v. 387.000 €, für die Volkshochschule i.H.v. 161.000 € und für die Musikschule i.H.v. 45.000 € im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen erteilt wird.